



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
DER LANDESKRIMINALDIREKTOR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart


Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Datum 06.11.2023

Durchwahl 0711 231-3957

Aktenzeichen 3-1212-44/3/1

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bombendrohungen an mehreren Schulen in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel

Anlagen:

/1 „Hinweise für Schulleitungen – Bombendrohungen an Schulen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schulen sind ein essentieller Bestandteil unseres Bildungssystems in Baden-Württemberg. Sie sind nicht nur ein Ort, an dem Wissen vermittelt und der Grundstein für Innovation gelegt wird, sie sind auch ein sicherer Zufluchtsort für die Kinder und Jugendlichen, die dort tagtäglich ihre und unsere Zukunft gestalten. In den letzten Tagen und Wochen wird dieses Sicherheitsgefühl immer wieder durch Drohungen unter anderem gegen diese besonders schützenswerten Einrichtungen beeinträchtigt.

Das Phänomen von Bombendrohungen gegen Schulen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel beobachten wir auch seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Dabei sind nicht nur Schulen in Baden-Württemberg, sondern auch weitere öffentliche Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet von oftmals gleichlautenden Drohungen betroffen. Zuletzt gingen auch entsprechende Drohschreiben bei Schulen in Fellbach, Göppingen, Mannheim, Schorndorf, Stuttgart und Waiblingen ein. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat hierzu eine Gefährdungsbewertung erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass von

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

keiner Ernsthaftigkeit der bisherigen Drohungen auszugehen ist, wenngleich eine Gefährdung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Dies begründet sich unter anderem in den oftmals identischen Schreiben, die über einen zentralen Absender verschickt werden und meist wenig konkrete Inhalte enthalten.

Ich versichere Ihnen, dass die Polizei Baden-Württemberg hier dennoch wachsam ist und alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit aller schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Hierzu wurden alle Dienststellen der Polizei Baden-Württemberg über den Sachverhalt und die Gefährdungsbewertung in Kenntnis gesetzt. Gleichwohl ist grundsätzlich jeder Einzelfall im Hinblick auf eine Ernsthaftigkeit zu prüfen. Ich möchte Sie deshalb bitten, im Wege Ihrer Zuständigkeit die Schulleiterinnen und Schulleiter anzuhalten, sich bei künftigen Drohungen unverzüglich an die jeweils zuständige Polizeidienststelle zu wenden, die dann lageorientiert die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen treffen und Ihnen auch beratend zur Seite stehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Jennifer Lautensack
Leitende Polizeidirektorin